

# Apexxnar® ist noch keine Kassenleistung!

Von Medizinische Beratung

16. November 2023, 14:54

- Arzneimittel

Die Ständige Impfkommission (STIKO) verabschiedete am 14. September 2023 einen Beschluss zur Aktualisierung der Pneumokokken-Impfempfehlung(1). Darin empfiehlt sie, anstelle des 23-valenten Polysaccharid-Impfstoffes (PPSV23, z.B. Pneumovax®) den 20-valenten Polysaccharid-Konjugat-Impfstoff (PCV20, Apexxnar®) zu verwenden.

Von der Empfehlung sind folgende Indikationen umfasst:

- Standardimpfung für Personen 60 Jahre,
- Indikationsimpfung für Personen 18 Jahre mit bestimmten Risikofaktoren für schwere Pneumokokken-Erkrankungen,
- Impfung für Personen mit beruflicher Exposition gegenüber Rauch, der bei Metall- oder Schweißarbeiten entsteht.

Die Umsetzung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und die damit verbundene Aufnahme dieser Empfehlung in die Schutzimpfungsrichtlinie steht jedoch noch aus. **Bis dahin ist Apexxnar® keine Kassenleistung und nicht über den Sprechstundenbedarf beziehbar.**

## Kontakt:

Medizinische Beratung der KVMV, Tel.: 0385.7431 407

## Weiterführende Informationen:

- [STIKO-Empfehlung: Epidemiologisches Bulletin vom 28. September 2023 Nr. 39, 2023](#)